

Mitgliedschaftsvereinbarung



zwischen:

Kangarou Sport Center Squash und Fitness GmbH

und Mitglied-Nr.:

Erstlaufzeit-Beginn: . . Erstlaufzeit-Ende: . .

Anrede: Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name:

Vorname:

Beruf:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Geb.datum: . . (TTMMJJJJ)

Telefon:

E-Mail:

wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Gerätetraining / Kursprogramm

- 35,99€¹⁾ Mitgliedsbeitrag für Gerätetraining pro Monat (Incl. Sauna, Kurse ,Flatrate Getränke)
Mindestlaufzeit 24 Monate, Verlängerung um jeweils 6 Monate.
Kündigung 60 Tage zum jeweiligen Vertragsende.
- 39,99€¹⁾ Mitgliedsbeitrag für Gerätetraining pro Monat (Inkl. Sauna , Kurse , Flatrate Getränke)
Mindestlaufzeit 12 Monate. Verlängerung um jeweils 6 Monate.
Kündigung 30 Tage zum jeweiligen Vertragsende
- 45,99€¹⁾ Mitgliedsbeitrag für Gerätetraining pro Monat (Incl. Sauna , Kurse , Flatrate Getränke)
Mindestlaufzeit 6 Monate. Verlängerung um jeweils 6 Monate. Kündigung 60 Tage zum jeweiligen Monatsende.
- 49,99€¹⁾ Mitgliedsbeitrag für Gerätetraining pro Monat (Incl. Sauna , Kurse , Flatrate Getränke)
Mindestlaufzeit 1 Monat. Verlängerung um jeweils 1 Monat. Kündigung 30 Tage zum jeweiligen Monatsende.

- Bei jeder neuen Mitgliedschaft werden einmalig **49,99€** Aufnahmegebühr mit dem ersten Monatsbeitrag abgebucht. Die Aufnahmegebühr

Geschäftsführer
Toufik Kandi

Hannoversche Volksbank
IBAN: DE31251900010591496500
BIC : VOHADE2HXXX

Amtsgericht Hannover
HRB 203330
USt-ID DE 27/200/37200

www.kangarou-sportcenter.de
info@kangarou-sportcenter.de

- beinhaltet die Einweisung durch einen erfahrenen Trainer in die Geräte und einen Gesundheitscheck mit Inbody-Gerät.
- Die KURSPROGRAMM-Flatrate beschränkt sich auf die Angebote unter I und IV.
 - Angehende Karateka können kostenfrei an drei Probetrainings teilnehmen. Bei Eintritt in den Verein entstehen weitere Kosten für Verbandsmitgliedschaft, Prüfungen, etc. Weitere Informationen erhalten Sie bei Meister Markus Lieferenz.
- Die gebuchten Zusatz-Flatrates gelten so lange, wie der jeweilige Vertrag.
- Bei Verträge die Aufnahmegebühr ist fällig . .

Die Aufnahmegebühr und der erste Monatsbeitrag werden zusammen abgebucht, ebenso der monatliche Beitrag jeweils zum 1. eines Monats im Voraus. Alle Verträge enthalten die kostenfreie Nutzung der Duschen.

Hiermit erkläre ich meine Anmeldung im Kangarou Sport Center zu den im Vertrag auf Vorder- und Rückseite aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich ansehe:

Datum/Unterschrift (Mitarbeiter Kangarou)



Datum/Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte)

Bankeinzugsermächtigung:

Kontoinhaber/in:

(falls abweichend vom Mitglied)

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut und Ort:

Änderungen des Namens, der Anschrift oder Bankverbindung werden sofort mitgeteilt. Durch Rücklastschriften entstandene Gebühren werden vom Mitglied getragen.



Datum/Unterschrift Kontoinhaber

- 1.) Kommt das Mitglied schuldhaft mit mindestens 2 Monatsbeiträgen hintereinander in Verzug, wird der gesamte Restbetrag auf die Laufzeit sofort fällig.
Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 30 km zum Geschäftsbetrieb der Fa. Kangarou Sport Center Squash und Fitness GmbH überschritten, kann der Vertrag zum Monatsende aufgelöst werden. Bescheinigungen werden erst ab dem Tag der Einreichung berücksichtigt, nicht rückwirkend. Bei Umzügen im gleichen Radius des bisherigen Wohnortes gilt diese Regel nicht.
- 2.) Das Mitglied verpflichtet sich, die Mitgliedskarte immer abzugeben. Nach Vertragsunterzeichnung wird eine Mitgliedskarte ausgehändigt, die beim Ausscheiden wieder abgegeben wird. Bei Beschädigung oder Verlust wird die neue Mitgliedskarte mit 10,00 Euro berechnet, es sei denn, das Mitglied weist einen geringeren Schaden nach.
- 3.) Sachbeschädigungen werden zu Lasten des Verursachers behoben. Für den Verlust des Spindschlüssels werden 25 € berechnet, es sei denn, das Mitglied weist einen geringeren Schaden nach.
Schadensersatzansprüche gegen Fa. Kangarou Sport Center Squash und Fitness GmbH, auch für ihre Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erlöshilfen sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.
- 4.) Mit der Unterschrift wird auch die beigefügte Hausordnung anerkannt.
- 5.) Wegen eigener mitgebrachter Getränke bitten wir aus Sicherheitsgründen keine Glasflaschen mitzubringen.
- 6.) Das Mitglied ist zur Zahlung verpflichtet, auch wenn es nicht am Training teilnimmt.
- 7.) Kann das Mitglied aufgrund einer Erkrankung nicht am Training teilnehmen, so ermöglichen wir ihm, sich vom Beitrag freustellen zu lassen, wenn die Dauer der nachgewiesenen Sportunfähigkeit einen Monat übersteigt. Die Zeit der Ruhestellung wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Alle Atteste gelten ab dem Tag der Einreichung (Eingangsstempel) für die Restlaufzeit des Attestes. Bei Schwangerschaft beträgt die Ruhezeit maximal 6 Kalenderwochen vor und 8 Kalenderwochen nach dem Entbindungstermin.
- 8.) Der Vertrag ruht bei Einberufung zur Bundeswehr für die Dauer der Wehrpflicht.
- 9.) Ein von uns nicht zu vertretender Ausfall der Sportanlage, auch in Teilbereichen, entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht. Die Ausfallzeit kann am Ende der Mitgliedschaft kostenlos nachgeholt werden.
- 10.) Die Öffnungs- und Trainerzeiten werden gesondert festgelegt und in den Räumen des Studios ausgehängt oder auf anderem Wege bekanntgegeben.
- 11.) Die Rechte aus dieser Mitgliedschaft sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 12.) Die Unwirksamkeit einer Klausel bleibt ohne Einfluss auf die Wirksamkeit anderer.
- 13.) Die Daten werden nur zur notwendigen Verwaltungsabwicklung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.



Datum/Unterschrift (Mitarbeiter Kangarou)

Datum/Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte)